



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

466 (6.10.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-423131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-423131)

General-Anzeiger



(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (An-

nahmen-Druckarbeiten) 341

Redaktion 353

Expedition und Verlags-

buchhandlung 918

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Sechste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Ausnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 466.

Samstag, 6. Oktober 1906.

(1. Abendblatt.)

Die heutige Abendausgabe umfasst im ganzen 20 Seiten.

Frankreich und die russische Krise.

(Von unserem Pariser Korrespondenten.)

F. Paris, 5. Okt.

Die Veröffentlichung des angeblich vertraulichen Berichtes vom 18. September, durch den der russische Finanzminister Kozlow dem Ministerpräsidenten Stolypin ein Defizit von 155 Millionen Rubeln ankündigt, hat in der französischen Presse Kommentare der verschiedensten Art hervorgerufen. Der „Figaro“ glaubt, daß der Bericht wirklich streng vertraulich war und daß der „Temps“ seine Veröffentlichung vom Donnerstag Abend einer Indiskretion verdankt. Die Meldung vom 23. September, daß der Zar Stolypin Vollmacht erteilt habe, allen Ministern mit Ausnahme des Ministers für Krieg, Marine und Hofangelegenheiten unmittelbare Befehle zu geben, erscheint dem „Figaro“ als Beweis dafür, daß der Reichsminister Kozlow vom 18. September erdört worden ist. „Alles wird jetzt wieder in Ordnung sein“, bemerkt das russfreundliche Blatt weiter, „und die Tatsache allein, daß Kozlow noch Finanzminister ist, beweist zur Genüge, daß seine Befürchtungen vom 18. September völlig geschwunden sind.“ „L'auréole“ dagegen erklärt, daß der „Humanité“ diese Veröffentlichung für einen „furchtbaren Schand“, den „Schmerzhaften“, den der Kredit Russlands im Ausland seit langer Zeit erhalten hat; die einzige Rettung sei die Einsetzung einer unabhängigen parlamentarischen Regierung. Der „N. B.“ glaubt, daß die Veröffentlichung des Berichtes vom dem russischen Minister selbst veranlaßt worden ist. Er sieht darin ein anerkanntes Bekenntnis zu der Haltung des Finanzministers Poincaré, der den Fiskaltag im französischen Budget offen eingestanden hat, und meint, das Endegebäude der Offenheit Kozlow's werde — vielleicht nach einer vorübergehenden ungünstigen Beeinflussung der Börse — ein glückliches sein. Dieser Optimismus steht in seltsamem Gegensatz zu der Anschauung des St. Petersburger Korrespondenten des „N. B.“, Alexander Ulat. Dieser berichtet in einem Brief vom 30. September über eine Unterredung, die er Mitte September mit dem russischen Finanzminister hatte und in der dieser ihm, wie neuerdings dem Korrespondenten des Pariser „Journal“, die wirtschaftliche Lage Russlands mit den wichtigsten Zahlen schilderte. Nach der Behauptung Ulat's ist es leicht, „jeden Satz“ der beruhigenden Versicherungen des Ministers fliegen zu lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß Kozlow's Behauptungen gegenüber den französischen Journalisten sowie die offiziellen Darstellungen der Finanzlage Russlands, die von den meisten französischen Zeitungen veröffentlicht worden sind, sich sehr wenig mit dem Bericht des Finanzministers vom 18. Sept. decken.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 6. Oktober 1906.

Die Personalreform

beginnt ihre Schatten auch auf das Gebiet der Arbeitsvermittlung zu werfen und droht die süddeutschen

Der erste Luftschiffer.

Unsere Zeit bringt dem Luftschiff das regste Interesse entgegen. Die mannigfachen Versuche, durch die Erfindung einer sicheren Lenkung die volle Herrschaft über den Reichen zu erlangen, kommen einem glücklichen Endresultate immer näher; große Ballonfahrten werden veranstaltet und das Luftschiff wird zum modernsten Vergnügungsgefährt, dem ein eifriger Sport gewidmet ist. Da lenken wir den Blick gern zurück in jene Anfänge der Luftschiffahrt, da der tollühne Gedanke, die Luft zu durchfliegen, nur in wenigen genialen und wagemutigen Köpfen aufstauete und die Bewältigung dieser Idee mit unzulänglichen Mitteln, mit Einsetzung des Lebens versucht wurde.

Der erste Luftschiffer nun, der nach vielfachen theoretischen und praktischen Versuchen, die vorausgegangen waren, eine wirkliche Reise durch die Luft wagte, ist der Boulogner Chemiker-Professor Pilâtre de Rozier gewesen, an dessen todesmutiges Begleiten Lucian Gaspardot im „Eclair“ erinnert. Pilâtre de Rozier hatte schon am 21. Oktober 1783 mit dem Marquis d'Arlandes eine erste Fahrt mit dem Luftballon unternommen, die bei allzuheftiger Winde glücklich verlief und die Reisenden eine kleine Strecke über Frankreichs Erde hinführte. Ein weiterer Taumel hatte sich damals der Erfinder- und Götterwelt bemächtigt. Durch die Erfindung der Gebrüder Montgolfier, die zuerst einen primitiven Luftballon konstruiert hatten, durch die Berichte von Charles und Robert's hatte sich das Problem der Luftschiffahrt aller Gemüter bemächtigt und eine Begeisterung, eine Erregung hervorgerufen, wie kaum je eine andere Erfindung. Die höchsten Träume der Phantasie schienen durch die Wirklichkeit überströmt; in die Reihen Ungehöriger, so erzählt Guisan Freytag, kam es wie das Wachen einer Beirerung von hundert beengenden Schranken der Erde, wie das Vorgefühl einer solchen Umwandlung des menschlichen Lebens. Goethe hat rückblickend über diese ersten achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts gesagt: „Wer die Entdeckung des Luftballons miterlebt hat, wird ein Zeugnis geben, welche Selbstbewegung daraus entsand, welcher Anteil die Luft-

Arbeitsnachweis-Verbände nachfolgende Eingabe an die süddeutschen Eisenbahnerverwaltungen zu richten:

Die zur Zeit den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen gewährten Fahrpreisermäßigungen von 50 Prozent auf Strecken über 25 Km. ist in den letzten Jahren von sämtlichen süddeutschen Anhalten in händiger und erheblicher steigendem Maße benutzt worden. Im Jahr 1903 z. B. betrug die Zahl der ausgegebenen Fahrscheine beim

Arbeitsamt München	3599
in Württemberg	2803
in Baden	1210
1904 in Ob- u. Niederrhein	2400

Im Jahre 1905 dagegen beim	
Arbeitsamt München	4294
in Württemberg	3291
in Baden	2277
in Ob- u. Niederrhein	2930

Ohne diese Vergünstigung wäre die überwiegende Zahl dieser Vermittlungen nicht zustande gekommen, weil in den meisten Fällen die Arbeitsuchenden infolge längerer Arbeitslosigkeit oder anderer Umstände nicht genügend Reisegeld besitzen. Infolgedessen würden Tausende von Arbeitsuchenden die benötigte Arbeitskraft entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig erhalten haben. Tausende von Arbeitern würden den Gefahren und Leiden einer verlängerten Arbeitslosigkeit wider Willen ausgesetzt gewesen sein. Die Fahrpreisermäßigungen stellen ferner eine wertvolle Vergünstigung der öffentlichen verkehrsmittellosen Arbeiter dar, die in der Form der Arbeitsvermittlung insbesondere der privaten gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung dar und bewirkt dadurch indirekt eine Förderung der öffentlichen Arbeitsnachweises. Nun besteht die Gefahr, daß diese bisherige Vergünstigung mit Eintritt der neuen Personalreform verloren geht. Dies wäre umso bedauerlicher, als in der letzten Zeit das Großherzogtum Luxemburg und die Schweiz ebenfalls dieselbe Vergünstigung gewährt haben und die Schweiz eben im Begriff steht, die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises nach süddeutschem Muster mit Hilfe des Bundes weiter auszubilden. Der Wegfall dieser Vergünstigung für die arbeitssuchenden Arbeiter wäre auch deshalb schwer verständlich, weil ja für die in Arbeit befindlichen Arbeiter, soweit sie nicht am Arbeitsort wohnen, die derzeitige Fahrvergünstigung (Arbeitsnachweises) fortzubehalten soll. Aber auch nach der durchgeführten Personalreform besteht die Möglichkeit, die Vergünstigung für die Arbeitsnachweisesstellen beizubehalten. Es bedarf zu diesem Zweck nur einer gemeinsamen Erklärung aller Eisenbahnerverwaltungen, daß Arbeitern, die durch die öffentlichen Arbeitsnachweisesstellen vermittelt werden, diejenige Fahrpreisermäßigung gewährt wird, die „für milde und öffentliche Zwecke“ vorgesehen ist (15 Pfennig pro Kilometer). Der volkswirtschaftliche Wert der Arbeitsvermittlung dürfte ohne weiteres als ein solcher Zweck angesehen werden können. Die zur gemeinsamen Erklärung mit den Schweizerischen Arbeitsnachweisesstellen in Zürich am 1. und 2. September d. J. versammelten Vertreter der Verbände der bayerischen, württembergischen, badiſchen und elsass-lothringischen Arbeitsnachweisesstellen haben daher einstimmig beschlossen, an die sämtlichen deutschen Eisenbahnerverwaltungen die Bitte zu richten, mit Eintritt der Personalreform den öffentlichen Arbeitsnachweisesstellen die für milde und öffentliche Zwecke vorgesehene Fahrpreisermäßigung sowohl im Verkehr auf den Strecken jeder einzelnen Eisenbahnerverwaltung wie auch in wechselseitigem Verkehr zu gewähren und diese Vergünstigung auch für die von Schweizerischen Arbeitsnachweisesstellen ausgehenden Fahrtausweise zu erteilen.

Stolypin über die Lage in Russland.

Die „Wischewaja Wjesdomosti“ geben den Inhalt einer Unterredung wieder, die der Petersburger Korrespondent des „Newyork Herald“ mit dem Ministerpräsidenten Stolypin hatte. Stolypin sagte unter anderem:

Durch das Vertrauen des Kaisers gesichert, bin ich fest entschlossen, liberale Formen zu unternehmen und das Land dem Manifest des 30. Oktober gemäß zu reformieren. Doch muß die Regierung vor allem ihre Autorität festigen, ihre eigene Existenz verteidigen und die Herstellung der Ordnung sichern. Ich hege den lebhaften Wunsch, daß die Mehrheit der Reichsduma aus wahren Patrioten bestehe, die aufrichtig gewillt sind, zum Wohle des Volkes zu arbeiten, nicht aber aus solchen Personen, die ausschließlich bemüht sind, die Gewalt an sich zu reißen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Wähler unerfüllbare Versprechungen und mißfälligen die vitalen Interessen Russlands. Diejenigen, die den Wähler zum Aufbruch anzuregen haben, der das Volk zum Aufbruch auffordert, können nicht wiedergewählt werden, wenn sie unter gerichtlicher Anklage stehen. Wenn die Partei der Volkfreiheit diesen revolutionären Aufruf macht, so kann sie nicht auf eine Anerkennung als gesetzliche Partei rechnen.“ Zum Schluss wies der Ministerpräsident darauf hin, daß man im Ausland nach wie vor gar nicht über die wahre Lage in Russland unterrichtet sei. Unsere Finanzen geben zu keinen Besorgnissen Anlaß. Die Einkünfte übersteigen bedeutend die Budgetvoranschläge. Unsere Ausfuhr übertrifft, ungeachtet der schlechten Ernte, die Ausfuhr früherer Jahre. Die Reichsrente werde ohne Schwierigkeit ihren Verpflichtungen nachkommen können, ohne zu einer neuen Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen. Die Reichsrente Korporation werde einen lange nicht dagewesenen Erfolg zu verzeichnen. Die Bestimmungen an unsere Fabriken, die Arbeiter unserer Sportstätten zeugen von dem Reichtum Russlands.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Okt. (Minister und Gewerkschaften.) Der Fall Vobdick hat die Erörterung der Frage hervorgerufen, inwieweit Minister an industriellen Unternehmungen beteiligt sein dürfen. Ueber dieselbe Frage hat sich Fürst Bismarck einmal im preussischen Abgeordnetenhaus im Februar 1881 ausgesprochen, als ihm der Abgeordnete v. Dieß-Daber den Vorwurf machte, er mißbrauche seine Kenntnisse der auswärtigen politischen Vorgänge zu Spekulationen mit Börsenpapieren. Fürst Bismarck sagte damals, wie die „Hamb. Nachr.“ in Erinnerung bringen:

Wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, daß man ihn nachweisen kann: bei diesem Verleumdung hat er dieses oder jenes Stillsitzen oder Befehlshaber, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas haben, die kein Haus unter der Sonne haben und keinen Groschen im Vermögen, sonst werden sie durch solche Inimicitäten jederzeit derselben Verdächtigung ausgesetzt. Dann lassen Sie uns aus den Ministern, die das Gelübde der Armut haben — vielleicht ist auch das der Menschheit notwendig — die Männer holen, die hier an Minister sein sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Armut von Reich und Arm, die Gelübde dafür haben, wie einem zumut ist, der Steuern und Staatslähen zahlt. Ich meine aber, daß wir

Reisepilote 200 Fuß über dem Meere erbob, aufsteigen. Aber widrige Winde und Stürme hinderten ihn daran und seine dem Innern zu sehr ausgeleichte Maschine mußte wieder aus Meer heruntergebracht werden. An windstillen Tagen machte man Versuche mit Probekugeln, aber die Zeit verging und der entscheidende Schritt konnte nicht geschehen. Durch die fortwährenden Enttäuschungen und die stets nie defiziente Spannung wuchs die Stimmung gegen Pilâtre in Boulogne schließlich um. Man machte sich über ihn lustig, die meisten Sportplätze und satirische Epigramme auf ihn, ja man beleidigte ihn sogar und behandelte ihn als „Prohibitions“, „Verleumdung“ und „Reisepilote“. Calonne ließ ihn nach Paris kommen und machte ihm Vorwürfe. Als er dann nach Boulogne zurückkehrte, ließ man ihn aus und glaubte nicht mehr an seine Fahrt. Aber in der Nacht vom 14. zum 15. Juni, als plötzlich ein günstiger Wind einsetzte, trat der Luftschiffer doch seine gefährliche Reise an. Er war sich der Lebensgefahr, in die er sich begab, wohl bewußt und lehnte daher das Anerbieten des Marquis von Montfort ab, der ihm 200 Louisdor bot, wenn er ihn mit sich nehmen würde. Auf die Bitten des Marquis erklärte er energisch, daß seine Erfahrungen noch zu wenig sicher seien, als daß er das Leben eines anderen gefährden wolle.“ Er nahm in dessen den Erbauer des Luftschiffes, den Älteren der Gebrüder Montgolfier, mit. Die Wälle der Stadt, alle Fenster der Häuser und die Straßen, die zum Meere führten, waren beim Abbruch des Tages mit Menschenmassen dicht besetzt. „Am 7. Uhr morgens“ so überlief ein Augenzeuge Michel Tardieu, „stieg Pilâtre in seinem Ballon auf, nachdem er seine Wälder durch drei Kanonenschüsse angekündigt hatte. Der Ballon erhob sich sofort zu einer Höhe von 4800 Meter. Der Wind trieb ihn über das Meer hin, aber der Ballon schielte nicht lange diese Richtung. Sie waren noch nicht weit geflogen, als sie nach dem Lande zurückgetrieben wurden; die Ballonhülle zerfiel in drei Teile, das Gas geriet an der Luft durch die Sonnenhitze, die an diesem Tage sehr stark war, in Flammen, und bevor es 1/2 Uhr wurde, flüchtete das Ganze, dem Meere zurückgetrieben, in der Höhe von Wimpfle, nahe von dem Ruffe Wimpfle, herab, wo sich eine kleine Menge Leute versammelt hatte. Man fand unter den Trümmern der Maschine Pilâtre tot,

gerade solche Leute zu Ministern haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze.

Das Schulschiff "Nautilus", unser erster moderner Streuminendampfer, wird nach einer Verfügung des Reichsmarineamts Anfang 1907 unter die Kriegsflagge treten. Damit beginnt die Tätigkeit eines eigenartigen Schiffes, das als Ergebnis der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges anzusehen ist. Der "Nautilus" steht in seiner Leistungsfähigkeit weit über unserem jetzigen Minendampfer "Peliton". Er ist mit allen technischen Verbesserungen auf dem Gebiete des Minenwesens ausgerüstet und erhält in der Wasserlinie eine Eisverfärbung, so daß er auch im Winter das Minenstreuen ausführen kann. Er wird den "Peliton", der nur 15 Seemeilen läuft, in der Geschwindigkeit bedeutend übersteigen. Die Maschinenleistung ist auf annähernd 6000 Pferdekräfte bemessen und wird dem "Nautilus" eine Schnelligkeit von 19 bis 20 Seemeilen geben. Es werden vier Zylinderkessel eingebaut. Der "Nautilus" erhält acht 8,8 Zentimeter Schnellfeuergeschütze von 35 Kalibern, also eine starke Antitorpedobewaffnung, die 500 000 Mark erfordert hat. Für die Minenarmierung sind 640 000 Mark vorgesehen. Mit dem Tage der Inbetriebnahme des "Nautilus" scheidet das fast vierzig Jahre alte Schulschiff "Athen" aus dem Dienst.

Der Fluch der Arbeit. Unter diesem Titel veröffentlicht die heute erscheinende Nummer des "Zeit-Beitrags", Organ der sozialdemokratischen Bezirksarbeiter-Organisation, einen Leitartikel, der folgendermaßen beginnt: "Auf der Arbeit lastet von jeher ein Fluch. Er besteht darin, daß die Arbeit für den Arbeitstreibenden Leiden herbeiführt, die er nicht zu bestehen hätte, wenn er sich von der Arbeit fernhielte." Deutlicher kann man das Recht auf Freizeitarbeit kaum proklamieren. In der bürgerlichen Gesellschaft herrscht allerdings noch die rückständige Ansicht vor, daß die Arbeit ein Segen sei.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 6. Oktober.

Im Besuche der Großherzoglichen Herrschaften am 12. Okt. erfahren wir, daß bereits eine größere Anzahl hiesiger Geschäfte sich entschlossen hat, an diesem Tage zu schließen und dem Personal freizugeben. Es wäre wünschenswert, daß diesem Beispiel in recht ausgedehntem Umfange Folge geleistet würde, damit der Charakter des 12. Oktober als Feiertag für die hiesige Stadt in vollem Maße zum Ausdruck gelangt und auch eine recht rege Beteiligung der weitesten Bevölkerungsteile an den Einzugsfestlichkeiten ermöglicht werden kann.

Eine edle, lebenswürdige Handlung unserer geliebten Landesmutter. Eine bekannte, hiesige Familie S. wollte vor 33 Jahren aus Gesundheits-Rücksichten längere Zeit in Wiesbaden. Mehrere Wochen waren verstrichen, als der Arzt den ersten Ausgang gestattete; jedoch sollte dieser ein verhängnisvoller werden. Beim Passieren der Straße stante in plain carrée die Hofequipe Kaiser Wilhelm I. und unserer hochverehrten Großherzogin betrug. Der Leibkutscher hatte noch soviel Selbstgegenwart, die Kugelstrom anzusehen und die Pferde zum Stehen zu bringen. Um ein Haar hätte die Familie S. unter den Tieren gelegen. Die Großherzogin bückte sich in ihrer lebenswürdigen Art sofort aus dem Wagen, fragte, ob niemanden Schaden gelitten habe und erkundigte sich nach der Wohnung der Gefährdeten. Am nächsten Tag erlief die Hofequipe an und es wurden nach dem Befehle der Patienten Erkundigungen eingezogen. Diese edle Tat kann niemals vergessen werden.

Tagesrechnung für die Schwurgerichtssitzungen im 4. Quartal 1906. Montag den 8. Okt., vorm. 9 Uhr: G. Kamp, Tagelöhner aus Remmich, wegen Straßenraub. Nachmittags 4 Uhr: Martin Sponagel, Friseur aus Sandhofen wegen Raubzuchtverbrechen. (Vorherr Landgerichtsrat Ketterer, Weill. Landgerichtsrat Dr. Bodenheimer-Kelff). Dienstag, den 9. Okt., vormittags 9 Uhr: Rosa Weiss, Köchlerin aus Winterbach, wegen Meineids. Nachmittags 4 Uhr: Johanna Katharina Fenschler aus Heidelberg wegen Raubverbrechen. (Vorherr Landgerichtsrat Ketterer, Weill. Landgerichtsrat Kinner und Dr. Kutzmann). Mittwoch den 10. Okt., vormittags 9 Uhr: Johann Adam Dufmann, Müller aus Steinfels wegen Meineids. Nachmittags 4 Uhr: Johann Leonhard Erdmann von Durlingshofen wegen Eitelkeitsverbrechen. (Vorherr Landgerichtsrat Wolf, Weill. Landgerichtsrat Dr. Bernauer und Dr. Koelle). Donnerstag den 11. Okt., vormittags 9 Uhr: Michael Wegler, Franz Alois Dürr, Kavaliers Bruno Dürrer, Josef Reimund Weissmann, Wilhelm Hillich, alle aus Großschwarzenfeld, wegen Meineids und Urkündigung. Nachmittags 4 Uhr: Georg

er hatte beide Beine und Schenkel gebrochen; ein wenig entfernt lag Romala, der noch lebte, aber bald darauf aus seinen Geist ausging. Die beiden verbliebenen Körper wurden auf dem kleinen Friedhof von Almelle begraben und ein einfacher Gedenkstein aufgerichtet, der von ihrem Beginnen und ihrer Todesfahrt Kunde gibt. Wenden, sollte Rosen und grüne Sträußchen umhängen in jedem Jahre das vergessene Grab des ersten Luftschiffers...

7. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Rürberg.

II.

Die am Nachmittags des 4. Oktober abgehaltene öffentliche Versammlung der Rechtskommission hatte sich mit den Vorschlägen zur bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches zu beschäftigen, die von der Kommission ausgearbeitet worden sind. Diese beziehen sich auf das Strafrecht, den Strafvollzug und den Strafprozess. Die Vorschläge zur Reform des Strafrechts sollten von der Kommission in einer Denkschrift niedergelegt werden, die zwar noch nicht vollständig ist, für die aber die Thesen aufgestellt worden sind. Die von Fr. Eichholz ausgearbeitete Begründung dieser Thesen wird von Fr. Heuschelmer vorgetragen. Das deutsche Strafrecht trägt den besonderen Interessen der Frauen in keiner Weise Rechnung. Die Kommission möchte deshalb nur zu den Paragrafen Vorschläge, die die Rechte der Frauen besonders betreffen. Sie fordert, daß die strafrechtliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen von Grund auf geändert werde. Das Strafmündigkeitsalter soll auf 16 Jahre erhöht (§ 56), das Schulalter weiblicher Personen auf das 18. Lebensjahr (§ 182) gesetzt werden. Bei Kindern und Jugendlichen soll eine andere Art der Bestrafung Platz greifen, wie bei Erwachsenen (§§ 56 bis 57) und geistig minderwertige Kinder sollte man einer besonderen Behandlung unterziehen. Die Dauer der ausgesprochenen Strafe muß unbestimmt sein, und vom Verhalten des Bestraften und in einer Anstalt untergebrachten während seines dortigen Aufenthalts

Dietrich, Bauer und Handlungshaus, wegen Eitelkeitsverbrechen. (Vorherr Landgerichtsrat Ketterer, Weill. Landgerichtsrat Dr. Kutzmann, Dr. Koelle.) Freitag den 12. Okt., vorm. 9 Uhr: Corneel Hebenstreit, Zimmermann aus Waldbrunn wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Nachmittags 4 Uhr: Karl Heß, Tagelöhner aus Oberburlen, wegen Körperverletzung und Urkundenfälschung. (Vorherr Landgerichtsrat Wolf, Weill. Landgerichtsrat Schöfer, Weill. Landgerichtsrat Dr. Bernauer und Dr. Koelle.) Samstag den 13. Okt., vormittags 9 Uhr: Moriz Wambacher von Unterbach, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Nachmittags 4 Uhr: Peter Zimmerman aus Redarhaußen wegen Meineids. (Vorherr Landgerichtsrat Ketterer, Weill. Landgerichtsrat Schöfer, Dr. Jinter.) Sonntag, 15. Okt., vorm. 9 Uhr: Josef Eitel, Tagelöhner, Eduard Kern, Steinbauer, Barbara Kirchgänger, alle aus Großschwarzenfeld, wegen Meineids. (Vorherr Landgerichtsrat Wolf, Weill. Landgerichtsrat Dr. Koelle, Dr. Jinter.) (Schluß folgt.) Die diesmalige Periode dauert 14 Tage.

Zwangsvollstreckung. Bei der Versteigerung des Hausgrundstücks des Zigarrenfabrikanten Franz Königshausen hier, G 6, 12, blieb Kaufmann Hch. Königshausen in Frankfurt a. M. mit dem Gebot von M. 10 500 Meistbietender. Zuschlag in 8 Tagen.

Sonntagsvorstellungen im "Apollo". Die Direktion teilt uns mit, daß in heiden morgigen Sonntagsvorstellungen alle Kritiken, auch der Ableitung des Mannheim-Publikums, Robert Kelling mit vollständiger Programmankündigung antreten und daß die Nachmittagsvorstellung bei keinen Preisen stattfindet. Tageskarten für die Sonntag-Abendvorstellung sind zu haben bei Leopold Levi, P 2, 1, und an der Theaterkassette.

Kirchweihfest in Redarhaußen, Ebingen und Dossenheim. Anlässlich des Kirchweihfestes in Redarhaußen und Ebingen verkehren auf der Nebenbahn Mannheim-Heidelberg-Weinheim am Sonntag, den 7. Oktober ds. Jh. nach diesen Orten sowie zurück nach Mannheim mehrere Sonderzüge. Die Abfahrt des letzten Zuges von Ebingen nach Mannheim findet am Sonntag nachts 12.30 Uhr statt, von Mannheim 1.21 Uhr. Am Montag letzte Fahrt ab Ebingen 10.08 Uhr abends, Mannheim am 10.55 Uhr. Des Näheren verweisen wir auf den Inseratenteil dieses Blattes.

Bild. Singer und 33 Genossen gegen Emil Maier, Redakteur der "Volksstimme", lautet die Privatklage, die gestern vor dem Schöffengericht hieselbst zur Verhandlung gelangte. Die 33 Genossen waren nicht geladen, nur Singer und sein juristischer Beistand, H.-A. Dr. König, war anwesend. Der persönlich erschienenen Angeklagte war durch Herrn R.-A. Dr. Frank vertreten. So war die Verhandlung verhältnismäßig kurz. Maier brachte in Nr. 78 der "Volksstimme" vom 20. März d. J. einen Artikel, der die nach dem benedictigen Adriaanmühlenstreik wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehrenden Streikenden warnte, keine Ausschreitungen gegen die stehen gebliebenen Arbeitswilligen zu begehen. Die Arbeitswilligen wurden in dem Artikel als "Streikbrecher", "Verräter" und "elende Subjekte" bezeichnet, welchen die Arbeiter aus dem Wege gehen sollten. Maier erklärte zu der Klage, er habe sich zu der Abfassung des Artikels verpflichtet gefühlt, da sich die Direktion der Adriaanmühlwerke bei der zwischen der Firma und der Arbeiterschaft geschaffenen Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten über Anstrempungen der Arbeitswilligen beschwerte. Er werde auch heute nicht einen einzigen Ausdruck zurücknehmen, den er über die Arbeitswilligen gebraucht habe. Der Verteidiger wies darauf hin, daß von dem ursprünglich 44 Klägern 9 von der Klage zurückgetreten sind. Der Vertreter der Klage meinte, man könnte über die Handlung eines Arbeitswilligen auch anderer Meinung sein, wie die Streikenden und es keinem Familienvater verübeln, wenn er die Parole der Streikenden nicht befolgt. In Rücksicht darauf, daß man die Arbeiter in ihrem Heiligsten, ihrer Ehre, angegriffen habe, beantragte er eine Gefängnisstrafe, da Geheiß für einen Redakteur der "Volksstimme" zu gut wie keine Strafe seien. Er exemplifiziert auf die schwere Strafe von 3 Monaten, die für einen bogatelmäßigen Raubdiebstahl im Rückfalle ausgesprochen wurde. Verteidiger Dr. Frank verteidigt darauf, daß sich in jeder Klasse gewisse demokratische Grundanschauungen herausbilden. Daß diese nicht nur bei den Danbarbeitern, sondern auch bei den gebildeten Ständen bestehen, das ist für Redner den Leipziger Kerkstreik ins Feld. Die Streikbrecher habe man dort ebenfalls der Verurteilung preisgegeben, geduldet, mit Hohn und Spott überschüttet. Der Arbeiter habe nicht bloß die Pflicht gegen seine Familie, sondern auch gegen die Gesamtheit, die höher zu stellen seien, als die Interessen des Einzelnen. Es sei falsch, anzunehmen, daß Strafe fast immer verloren gehen. Das Gegenteil sei der Fall, mit verdammand kleinem Auskommen endeten alle Streiks in der letzten Zeit zugunsten der Arbeiter und zum Teil mit Tarifabschlüssen. Eine Beteiligung am Kampf würde also einem Familienvater nicht nur keinen Schaden, sondern einen Vorteil bringen. Er beantragt eine Geldstrafe. Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 150 M. ev. 2 Wochen Gefängnis. Wir leben in einem Zeitalter der wirtschaftlichen Kämpfe, der manchmal harte Formen annehme, die Worte des Angeklagten seien aber

abhängig gemacht werden. Die Gerichtsverhandlungen sollen nicht öffentlich sein (§§ 107 ff. C. P. O.). Vor allem aber richten sich die Vorbringen der Frauen gegen alle Sonderbestimmungen zum Nachteil der Frau ebenso wie gegen alle Sonderbestimmungen, die scheinbar zu Gunsten der Frau sprechen, aber von einer geringen Wertung genügen. Die Frauen können sich nicht damit einverstanden erklären, daß der Staat vor allem auf den gesetzlichen Schutz des Vermögens Wert legt, während er den Schutz der Ehe und Gesundheit vernachlässigt. Die Frauen machen deshalb Vorschläge, um eine Verletzung dieser Rechtsgüter durch vorbeugende Maßnahmen zu verhüten. So ist es von Wichtigkeit, den weiblichen Angehörigen strafrechtlichen Schutz gegen mißbräuliche Ausübung ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zu verschaffen. Die Thesen der Kommission inbezug auf die Sonderbestimmungen für Frauen lauten: Es ist bei Antragsdelikten, wenn eine Ehefrau verurteilt ist, nur diese selbst für antragsberechtigt zu erklären (§ 196). Die Bestimmungen betreffend Handlungen gegen das leibende Leben sind dahin zu ändern, daß die Schwangere, die diese Handlung an sich selbst vollzogen hat, strafflos bleibt, wenn es sich um ein Kind handelt, das innerhalb von Mutterleib noch nicht lebensfähig ist (§ 218). Geschlechtsverrichtungen ohne Schädigung von Rechtsgütern anderer Personen haben straflos zu bleiben (§ 176). Das Wesen der Ruppelei ist genauer zu bestimmen und die Strafandrohung teils zu verharren, teils zu mildern (§§ 180 bis 181a). Der Begriff des Mädchenhandels ist genauer zu präzisieren und das Delikt härter zu betrafen. (§ 143 Auswanderungsgesetz.) Die Reglementierung der Prostitution ist anzubahnen (§ 361b).

Zum Strafvollzug fordert die Kommission: Die Todesstrafe ist auszubeugen (§ 19). Bedingte Verurteilung ist bedingter Begnadigung vorzuziehen (§§ 22-26). An Stelle der Verurteilung von vermindert zurechnungsfähigen haben Sicherungsverwahrung zu treten. Bei Delikten, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden, sind anzuwenden: Zwangsberufung, Verweis oder Ueberweisung an eine Strafschule. Zum Strafprozess: Als Vorsitzender (Schöffen oder Ge-

über das erlaubte Maß hinauszugehen. - In einer weiteren Anklage gegen die christliche Arbeiterzeitung "Peter Tremmel" erschien Maier als Kläger. Nach dem erfolglosen Gewerkschaftstreik in Redarhaußen fand in letzterzeit eine öffentliche Versammlung der Christlichen Arbeiter und Christlichen Arbeiter statt. Dort kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den freien Gewerkschaftern und dem Vorstehenden Tremmel über die von ihm unterlassene Bureauwahl. Die freien Gewerkschafter entfernten sich zum größten Teile aus der Versammlung und hielten in einem anderen Lokale eine Versammlung ab. Nach Angabe einiger in der Versammlung der Christlichen Arbeiter und Christlichen Gewerkschaftern soll Tremmel sich in der Versammlung abfällig über die frei organisierten Arbeiter bedient haben, nachdem schon vorher dieselben in einem von den Christlichen herausgegebenen Flugblatt auf das schärfste angegriffen worden waren. Maier brachte dann in Nr. 38 der "Volksstimme" einen Artikel über jene Versammlung, in dem von dem als "Kümmernuß berückichtigten Tremmel" und von einer "Kümmernußgesellschaft" gesprochen wurde. Tremmel erob gegen diesen Artikel Klage. Maier bemerke zu der Anklage, das Gericht sei eigentlich für beratige Vorläumstrie nicht die richtige Instanz, solche Kämpfe müßten zwischen den Arbeitervereinigungen selbst ausgetragen werden. Wenn es Tremmel für notwendig finde, zu klagen, so würde er trotz der beständigen Angriffe, die auch er von der Gegenseite erfahre, es verschmähen, diesen Weg zu beschreiten. Maier wurde zu 25 M. Geldstrafe verurteilt unter Berücksichtigung des milderen Umstandes, daß es sich um einen wirtschaftlichen Kampf handelte. Der Kläger war durch Herrn R.-A. Dr. Frank, der Angeklagte durch Herrn R.-A. Dr. Frank vertreten.

Der Hakenarbeiterausstand dauert fort. Die Verhandlungen, die heute vormittag vor dem Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsrat Dr. Erdel stattgefunden haben, werden morgen fortgesetzt.

Todesfälle. Im Alter von 67 Jahren ist gestern in Karlsruhe Herr Pianofortefabrikant Ambrosius Ohnimus nach langen, schweren Leiden gestorben. Herr Ohnimus war durch seine rege Tätigkeit zur Hebung des Gewerbe- und Handwerkerstandes ein im ganzen Lande bekannte Persönlichkeit. - Rechtsanwalt Ernst Daur, der Präsident der Karlsruher "Liederhalle", ist im Alter von 84 Jahren in Konstanz, wo er zum Besuch seines erkrankten Bruders weilte, plötzlich am Herzschlag verstorben.

Aus Ludwigshafen. In der Nähe des Hauptbahnhofes stießen gestern Abend 7.10 Uhr zwei aneinandergepöppelte Lokomotiven auf zwei im Geleise stehende leere Personenwagen. Infolge dessen wurde der vordere Personenwagen und die vordere Maschine aus dem Geleise geworfen. Die eine Lokomotive konnte nach dem von Worms hier eintreffenden und 9.45 Uhr abfahrenden Schnellzug vorgezogen werden. Erfolgreicher Materialschaden entstand nicht.

Gerichtszeitung.

Der "Volksfreund" vor dem Karlsruher Schöffengericht.

Karlsruhe, 5. Okt.

In der zweiten Privatklage gegen den Redakteur des "Volksfreund", Anton Weismann, war der Kläger, Pfarrverweser Rühle, mit seinem Vertreter, H.-A. Preußner, erschienen. Er hatte gegen den Redakteur Weismann wegen eines am 20. Aug. in Nr. 192 des "Volksfr." erschienenen Artikels aus Ervingen Klage angebracht. Der Artikel besprach die Ervinger Gemeindevorstände, wobei ausgeführt wurde, daß Herr Rühle sich in der Kirche darüber beschwert habe, daß er seit den Gemeindevorständen von Sozialdemokraten nicht mehr geehrt werde. Schließlich hieß es in dem Artikel "Anständige Menschen werden von den Sozialdemokraten nicht so behandelt, wie es die Höflichkeit erfordert." Diese Ausführung bildete die Grundlage der erhobenen Klage. Der Beklagte erklärte, daß der Artikel nicht beleidigend sei, und daß er sich gegen die unzuständige Agitation des Klägers richtete.

Es waren mehrere Zeugen geladen, unter ihnen Abg. Eichhorn, welche angerufen waren, um über die agitatorische und politische Tätigkeit des Privatklägers auszusagen. Zeuge Eichhorn bezeichnete die Agitation des Herrn Rühle als eine nicht noble und nicht anständige den politischen Gegnern gegenüber. Von ihm habe Herr Rühle in einer öffentlichen Versammlung in einer ungewöhnlichen Weise gesprochen und ihn einen Sumpf genannt. Auf seine Anfrage habe ihm der Vorsitzende jener Versammlung, Pfarrer Doroth in Röllsch, dies zugeben müssen. In der Zentrumspresse und in Versammlungen habe Rühle seine politischen Gegner, besonders die Sozialdemokraten, in geschäftiger Weise angegriffen. Es habe Herr Rühle auch in Ervingen unter den Einwohnern einen großen Spießspalt hervorgerufen. So habe er bei der Vertagung eines Sozialdemokraten nach der Verberühmungszeremonie die Kinder aufgefordert, mit ihm den Friedhof zu verlassen. Ein anderer Zeuge behauptete, daß Rühle in einer (Schonere) sind auch Frauen herauszuziehen, besonders bei Delikten die von Frauen begangen sind oder Frauen betreffen (§ 31 ff. C. P. O.). Es sind besondere Kindergerichtshöfe zu schaffen zwecks Beurteilung von Kindern und Jugendlichen, die möglichst aus einem sachverständigen Kollegium von Männern und Frauen bestehen. Die Beziehung von weiblichen Verteidigern ist zu fordern (§ 187 ff. St. V. O.). Die körperliche Untersuchung weiblicher Personen hat nur durch einen weiblichen Arzt zu geschehen. Vorschläge zu weiteren Punkten des Strafgesetzbuches behält sich die Kommission vor, da ihre Beratungen in der Geschäftsperiode noch nicht beendet werden konnten.

In der Diskussion wünscht Zel. Thekla Friedländer-Berlin, daß den Frauen ein unmittelbarer Einfluß auf die Gerichtsverhandlungen gesichert würde, bei denen es sich um die Beurteilung der Vergehen von Mädchen oder Frauen handelt. In demselben Sinne spricht Frau Salinger-Dresden. Zel. Dr. Schirrmacher weist auf die Gefahr hin, die in dem Begriff der Unbescholtenheit, der noch im Strafgesetzbuch enthalten ist, für die Frauen liegt. Auch Frau Stritt und Frau Friedländer-Berlin sprechen sich gegen diesen Begriff aus. Frau Bauer teilt mit, daß im Verband fortwährender Frauenvereine auch eine Kommission in dieser Frage arbeitet und schlägt ein Zusammenarbeiten vor. Auch Frau Stritt hält das für wünschenswert. Zel. Friedländer schlägt in bezug auf den Strafvollzug vor, vor allen Dingen darauf hinzuwirken, daß ein für das ganze deutsche Reich einheitlich geltendes Strafvollzugsgesetz eingeführt wird, daß in sämtlichen Gefängnissen mit mehr als 50 weiblichen Gefangenen die Stelle des Gefängnisinspektors durch eine Oberin besetzt wird. Frau Tsch. Charlottenburg bittet die Kommission auf Zustandekommen eines Gesetzes hinzuwirken, daß den Kommunen das Recht zusteht, geistig minderwertigen Mädchen, die Mutter mehrerer Kinder sind, für einige Zeit in Fürsorge zu nehmen, etwa durch Uebertragung in einem Wf, bis eine Besserung ihres Zustandes erzielt werden kann. Mit einem Dank für die gegebenen Anregungen beschließt Frau Stritt die Sitzung.

Verammlung einen sozialdemokratischen Gegner einen jungen Schuljungen genannt habe.

Der Privatkläger H. K. erklärte, daß er von der sozialdemokratischen Presse nicht auf das Festigste angegriffen worden sei und darauf scharf geantwortet habe. Er halte es für seine Pflicht, die kirchensindliche Sozialdemokratie zu belämpfen und deshalb werde er in unerhörter Weise angegriffen. In der Kirche habe er nie Politik getrieben, wenn es auch von grammatrischer Seite behauptet werde. Was den Vorwurf wegen der Beerdigung betrifft, so habe er zu den Kindern gesagt, sie sollten mit ihm den Friedhof verlassen, da er befürchtete, daß der Verstorbene als Sozialdemokrat durch Reden verherbt werden sollte.

Rechtsanwalt Kreuzer hielt die Beleidigung des Privatklägers für gegeben und beantragte Verurteilung zu einer Geldstrafe. Der Verteidiger Dr. Strauß plädierte auf Freisprechung, da es sich hier lediglich um einen Ungehörigkeit gegen W. K. gehandelt habe. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf Freisprechung.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Or. Hof- und Nationaltheater. Die Intendanz teilt mit: In der am 12. Okt. auf Abom. stattfindenden Festvorstellung werden Vorstellungen auf numerierte Plätze von heute ab schriftlich durch Postkarte an die Hoftheaterkasse erbeten. Die Zeit der Ausgabe der schriftlich bestellten Karten wird später bekannt gegeben.

Kaim-Konzerte. Man schreibt uns: Während bei diesem Fallus nach dessen Tradition der Schwerpunkt auf die möglichst vollkommene Aufführung orchesterlicher Meisterwerke gelegt wird, für die schon der Name des Dirigenten Peter Raabe eine rechtliche Bürgschaft gewährt, so wird der erstklassige Charakter der Konzerte auch gekennzeichnet durch die glänzende Liste der mitwirkenden Solisten. Wir erinnern an Lily Soenen, Mary Münchhoff, Marie Solbat, Grifa Medelind, Michäa Elman, M. Dabwiger, Dr. Felix von Kraus, Alfred Reisenauer, Bernhard Stabenbogen und Franz von Besen. Den Höhepunkt der Konzerte sollen die zwei Abende bilden, an welchen unser Mannheimer Kaim-Orchester mit dem Münchner zusammenwirkt.

Öffentliche Bibliothek im Groß. Schlosse. Neueste Anschaffungen und Geschenke: E. Passermann, W. Passermann — Baumgarten, Carlhe und Goethe — Bernh. H. Bernh. H., Bericht über organische Chemie — Dode, Membranen — Vorkardt-Wilkmann, Sprachwörter. Nebenarten — Bräcco, Antrea — Jac. Vurdhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen — Carlebach, Deutsche Rechtsgeschichte I — Dutoit, Leben des Buddha — Galtberg, Mündbrücken — Gotti, Rechtslehre — Gullitt, Der Deutsche und seine Schule — Gutmann, Die Kunstgeschichte im 18. Jahrhundert in Wien — Hagemann, Oscar Wilde — Regie — Oper und Scene — Halle, Deutsche Grenzpolitik — Heyd, Deutsche Geschichte II — Hölzer, Die Weidenauer Handschriften in der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe I — Holzmanna, Pseudonym-Verzeichnis — Hoensbroeck, Moderner Staat und röm. Kirche — Juel, Entstehung des Melodramas — Krattler, Alexander Mengis (Preisgedicht von der k. k. deutschen Gesellschaft in Mannheim 1790) — J. J. Kutz, Hermann Kurz — R. Lamprecht, Americana — Machiavelli, Mandragola — Moss, Wagner's Weltteil — Michaelis, Die archaischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts — Nachod, Geschichte von Japan I — Decker, Alchmair, Der arme Teufel (Schillerdrama) — Semper, Das Münchener Festspielhaus — Spielmann, Ausgang aus Niederrhein — Toipe, England — Weisbach, Der junge Dürer — Weller, Elektrizität und Magnetismus — Wundt, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele.

Die Kunstausstellung A. Doncker, Mannheim I. 1. 2. bringt vom 4.—16. Okt. 1906 eine Kollektion Moderner deutscher Graphik (Original-Abdrücke und Lithographien) zur Ausstellung. Vertreten sind: Max Klingner, Franz Stud, Max Piebermann, Carl Stauffer-Bern, Heinrich Vogeler u. a. in eigenartig figurativen Künstlerdrucken.

Der Kunstsalon Josef Schiele, O. 2. 9. beginnt heute mit seiner ersten Winterausstellung. Er bringt diesmal im Oberlichtsaal Gemälde von Oskar Graf-München, Cäcilie Graf-Pfaff-München, im Kupferlichtsaal H. Engel-Abdrücke von Oskar Graf-München und Cäcilie Graf-Pfaff-München und in einem weiteren Ausstellungsraum der I. Etage eine sehr reichhaltige Kollektion farbiger Künstler-Steinzeichnungen. Für die Befestigung der Ausstellungen ist jetzt — vielseitigen Wünschen folgend — ein Abonnements eingerichtete, auch für einmalige Beschäftigung wird nunmehr ein Entgelt erhoben. Näheres über die Abonnementspreise etc. ist im heutigen Anzeigenteil zu erfahren.

Or. Hoftheater Karlsruhe. (Spielplan): Am Karlsruher Sonntag, 7. Okt.: „Hoffmanns Erzählungen“. — Montag, 8.: „Stein unter Steinen“. — Dienstag, 9.: „Der Bajazzo“, „Solvia

oder die Kampfe der Diana“, — Donnerstag, 11.: „Wenn wir Toten erwachen“. — Freitag, 12.: „Die lustigen Weiber von Windsor“. — Samstag, 13.: „Die deutschen Kleinstädter“. — Sonntag, 14.: „Die Bauerntöchter“. — Montag, 15.: „Die weiße Dame“. — Freitag, 19.: Einmaliges Gesangsstück des H. Le Bargy und anderer Mitglieder der Comédie française: Le Duel, piece en trois actes, de M. G. Sadebon, L'Abbé Daniel, de M. Le Bargy. — In Baden: Samstag, 6. Okt.: Auf Allerhöchsten Befehl „Fidelio“. — Mittwoch, 10.: „Das verschwundene Schloß“.

Die Feuerbestattung des Hoftheaterdirektors Hauke ist gestern im Karlsruher Krematorium vorgenommen worden. Hofprediger Fischer hielt die Trauerrede und nahm die Einsegnung vor. Im Namen des Hoftheaters legte Hofkapellmeister Ruppert, im Auftrage des Künstler-Hofkapellmeisters Wasser-mann Kränze nieder, und viele Schlaraffengesellschaften sandten Kranzgebunden des Beileids. Prinz Karl ließ sich durch seinen Ordnonanzoffizier v. Freising vertreten.

Köln. Altes Stadttheater. Ueber Jrl. Niza Bojars erstmaliges Auftreten als Judith in Hebbels gleichnamigem Werk schreibt die „Köln. Ntz.“: „Uns bot Niza Bojars als „Judith“ eine ganz ungewöhnliche Ueberraschung. Die Künstlerin ist noch jung, und sie kam daher nicht ganz auf das Geheimnis in Judiths Charakter, das sie selbst in der Erzählung von der Hochzeitnacht andeutet. Das Bräutigam, das trotz allem in Judiths freud und ihre Tat für ihr Gewissen zur Sünde macht, kam nicht stark genug heraus; aber sie entfaltete in der ganzen Szene im Felde des Holofernes eine Fülle padender Schönheiten, jegliche durch farbige Kunst, die nie aus dem Geleise kam, und wirkte schließlich in dem Zimmer ihrer gemarterten Weiblichkeit erschütternd, mit einem Anhauch echt künstlerischer Größe. Die reine Klarheit ihrer Sprache ist unter heutigen Verhältnissen garnicht genug zu loben. Niza Bojars erntete am Schluß eine ganze Reihe von Hervorruhen, in ihrem Geleite erschien schließlich auch zweimal Direktor Hartelsteig.

Eine Kolossalbüste Schillers, in dreifacher Lebensgröße gehalten und damit das berühmte Werk Danneberg's an Umfang noch überbietend, ist in den kunstgewerblichen Werkstätten von Paul Steh in Stuttgart in Ertrag vollendet worden. Sie ist für die nordamerikanische Stadt Omaha bestimmt und von Schiller-begeisterten Schwaben gestiftet worden.

Eine neue Oper von Kändler „Theodora“ ist soeben vollendet worden und wird im nächsten Februar am Theater in Monte Carlo aufgeführt werden. Das Textbuch ist nach dem bekannten Theaterstück von Victorien Carou von Paul Ferrer verfaßt worden.

Arbeiterbewegungen.

* **Herrheim, 6. Okt.** Wie uns aus Herrheim berichtet wird, haben die Arbeiter der Firma August Blase in Herrheim gekündigt, um in den Ausstand zu treten. Ein allgemeiner Streik der Zigarrenarbeiter steht bevor.

* **Kaiserslautern, 6. Okt.** Auch auf das Kupf- und Armaturwerk hat jetzt die Streikbewegung in der hiesigen Metallindustrie übergriffen. Wegen Entlassung eines Modellzeichners und eines Modellstellers, die sich weigerten, früher durch das Eisenwerk hergestellten Modelle für Gußarbeiten herzustellen, reichten sämtliche Arbeiter der Modellwerkstätte bei uns eine Kündigung ein.

* **Stuttgart, 6. Okt.** 1500 Stuttgarter Buchdrucker lehnten die Abmachungen des Tarifausschusses zu Berlin einstimmig ab, bis die hiesige Prinzipalität Garantie gibt, daß auch den mit über 3 M. über das heutige Minimum entlohnenden Gelehrten mindestens 5 pCt. Lohnerhöhung gewährt werde.

* **Paris, 6. Okt.** Da infolge des Jwistes wegen des wöchentlichen Ruhetages ein Ausstand der Pariser Bäder für möglich gehalten wird, erließ der Generalgouverneur von Paris und der Kommandeur des ersten Armeekorps in Donau einen Befehl, daß die Militärbäder morgen keinen Urlaub erhalten sollen, damit sie eventl. für die Brotversorgung von Paris verwendet werden können.

* **Paris, 6. Okt.** In Parriers veranstalteten die ausländigen Metallarbeiter neuerdings Ruheaktionen, wobei es zu Zusammenstößen mit den Truppen und der Gendarmerie kam.

Rußland.

* **Petersburg, 6. Okt.** Der kommandierende General der Truppen im fernen Osten, General Grodekow, wurde durch eine Verordnung des Kaisers unter Belassung in seiner Eigenschaft, als Mitglied des Reichsrates von seinem Posten entlassen.

* **Petersburg, 6. Okt.** General Nischtschenko ist zum kommandierenden General des zweiten kaukasischen Armeekorps ernannt worden.

rielle Färlh-Frankfurt a. M. das Wort zu ihrem Thema: „Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung“. Das Verlangen nach einer Mutterschaftsversicherung hat sich aus den sozialen Verhältnissen, die eine so große Anzahl von Frauen in das Erwerbsleben zwingen, entwickelt. Während zum Schutze der erwerbstätigen Frauen im allgemeinen der Anfang zu einem gesetzlichen Schutze gemacht worden ist, ist für die Schöpfung der Mutter vor und nach der Niederkunft wenig getan. Außer der Bestimmung, die Arbeit erst nach 6, bezw. mit Erlaubnis des Arztes nach 4 Wochen wieder aufnehmen zu dürfen, wird der Wöchnerin lediglich ein Krankengeld gewährt, das im Bedarfsfalle auch Schwangeren gezahlt werden kann. Bei dem kleinen Kreis aber, der dem Zwang der Zugehörigkeit zur Krankenkasse unterworfen ist, bleibt eine überwiegende Anzahl von erwerbstätigen Frauen ohne jeglichen Schutz — außerdem alle nur in eigenen Haushalten tätigen Frauen mit geringem Einkommen. Die aus diesen Verhältnissen sich ergebende, zu frühzeitige Wiederaufnahme der Arbeit im Hause oder im Betriebe ist naturgemäß für Mutter und Kind von größtem Nachteil, während in nicht wenigen Fällen die Arbeitskraft der Frauen dauernd. Die Rednerin kommt zu dem Schluß, daß Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung notwendig ist, aus persönlichen, aus allgemein wirtschaftlichen und aus sittlichen Gründen. Die Mutterschaftsversicherung muß alle Personen weiblichen Geschlechts umfassen, die mit einem Gesamtfamilieninkommen von weniger als 3000 M. zu rechnen haben. Sie muß eine Arbeitsruhe von 10—12 Wochen (4—6 Wochen vor, 6—8 Wochen nach der Niederkunft) im Bedarfsfalle länger, Hauptpflege für 10—14 Tage, im Bedarfsfalle länger, gewähren. Für lohnarbeitende Frauen während der Zeit der Arbeitsruhe ist ein Wöchnerinnengel in der Höhe des während der Niederkunft vorangehenden 6 Monate bezogenen Lohnes zu fordern. Errichtung von Wöchnerinnen- und Schwangerenheimen; für die unverschuldeten und die unehelichen Kinder ausreichender Rechtschutz, die Befestigung der rechtlichen Ausnahmestellung der unehelichen Kinder, Einführung der General- und Kollektivvormundschaft, Maßnahmen für Schutz und Fürsorge der Säuglinge — das sind die notwendigen Forderungen. In die Kosten der den Krankenkassen einzugliedernden Mutterschaftsversicherung haben sich die Versicherungsgesellschaften, die Krankenkassen, die Arbeitgeber und Kommunen, die Alters- und Invaliditätsversicherung und das Reich zu teilen. Die Mutter-

* **Petersburg, 6. Okt.** Das zeitweilige Zentralsbureau des Russischen Akademischen Studentenverbandes veröffentlicht einen Statutenentwurf unter der Devise, daß die Hochschulen ausschließlich der Wissenschaft dienen sollen. Der Verband demüßigt die politischen Meetings, die Obstruktion und die politischen Ausschüsse. Mitglieder können Studenten jeglicher Richtung werden.

* **Petersburg, 6. Okt.** Die Zahl der in dem Institut der Begebauingenieure imbedeten Bombenhüllen beträgt achtzig. Sie wurden bei einem Studierenden namens Finn und in der Studentenbibliothek gefunden, schienen ausländischer Herkunft zu sein, sind aus Stahl und haben den Umfang eines großen Apfels. Die Polizei forscht noch immer nach Sprengmaterialien, fand bei den bisher angestellten Haus-suchungen jedoch nur zwischen den Revolutionären gewechselte Briefe.

* **Petersburg, 6. Okt.** Die Delegiertenkonferenz der konstitutionell demokratischen Partei wird am 7. Oktober in Helsingfors in den Räumen der studentischen Nylanderverbindung eröffnet.

* **Petersburg, 6. Okt.** Der ehemalige Kommandeur des britten Geschwaders, Kontradmiraal Nebogatow, sowie die Kommandeure und ein Teil der Mannschaften der Panzerschiffe des Geschwaders sind wegen laumpföser Ergebung an die Japaner vor einen besonderen Gerichtshof des Kronstadter Hafens gestellt worden.

* **Petersburg, 6. Okt.** Ein im Kadettenblatt „Njtsch“ im Wortlaut veröffentlichtes Rundschreiben des Ministerrates an alle Ressorts unterliegt den im Staatsdienste stehenden oder auch nur in staatlichen Institutionen beschäftigten Personen die Teilnahme an Parteien und Vereinen, die der Regierung Opposition machen.

* **Petersburg, 6. Okt.** Der wegen eines geplanten russischen Ueberralles vor dem Bärengebäude verhaftete Schweizer Lohbardi ist der „Nowoje Wremja“ zufolge ein Anarchist und wird von der österreichischen Polizei gesucht.

* **Kopenhagen, 6. Okt.** Die Gerichte von einem bedrohlichen Besuch der Jarensfamilie erhalten sich. Der König hat seine Residenz von Charlottenlund nach Fredensborg verlegt, was in Anbetracht der späten Jahreszeit auffällt. Auch sind, trotz des neulichen offiziellen Dementis, in Fredensborg sehr umfangreiche Vorbereitungen auf längeren Besuch getroffen worden. Die Zeitung „Politiken“ bleibt ebenfalls bei der bestimmten Behauptung, daß der Zar komme, und deutet sogar an, daß möglicherweise noch andere Monarchen in Fredensborg aufpassen und dort mit dem Jaren zusammentreffen würden.

* **Mitau, 6. Okt.** Gestern endete hier der Prozeß von 30 Letten und Litauern, welche im Dezember 1905 in Windau die Stadtdirektion absetzten, die Bevölkerung terrorisierten und die Errichtung einer Föderalrepublik anstrebten, mit der Beurteilung des Windauer Hafenschiffs, Wirtl. Staatsrates Schischowski, zu einer Festungshaft von drei Monaten. Die übrigen Angeklagten wurden zu Zwangsarbeit, Anstaltshaft oder Gefängnisshaft von verschiedener Dauer verurteilt.

* **Simbirsk, 6. Okt.** Der Gouverneur Staronjowski, der bei dem vorgestrigen Attentat zahlreiche Wunden erhalten hat, ist gestern an Blutvergiftung gestorben.

* **Berlin, 6. Okt.** Die „Russische Korrespondenz“ erhält aus Petersburg folgendes Telegramm: Petersburg, 6. Okt. abends 6 Uhr. Aus Libau sind vier beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Man befürchtet Pogroms. Eine Deputation, die sich zum kommandierenden General begab, erhielt zwar die Versicherung, daß man ein Pogrom unterdrücken würde, aber mit dem beunruhigenden Nachsatz, daß die Juden sich über nichts inwändig künden, da sie sich an der Revolution beteiligten.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* **Bonn, 6. Okt.** Das Mitglied des preussischen Herrenhauses, der königliche Kammerherr und Schloßhauptmann von Brühl, Freiherr Friedrich von Solemacher-Antweiler zu Rancob ist heute nacht gestorben.

* **Ulm, 6. Okt.** In dem hiesigen Kastnererg löst von Dell haben sich die meisten Verkäuferinnen Rabottmorden und Waren angeeignet, so daß dem Geschäftsinhaber ein beträchtlicher Schaden erwachsen ist. Nach seiner Angabe beträgt der Wert der gestohlenen Sachen, von denen allerdings ein größerer Teil wieder beigegeben werden kann, gegen 10000 Mark. Eine der Verkäuferinnen hatte ein ganzes Warenlager vergraben. Eine andere wurde verhaftet, als sie von ihrer Hochzeitsreise zurückkehrte. Im ganzen sind 9 Personen in die Sache verwickelt.

Schuldverschreibung dürfte sich zunächst an die Krankenkassen angeschlossen, allerdings mit getrennter Verwaltung.

In der Diskussion, die sich an die beiden Vorträge knüpfte, sprachen u. a. Hrl. Nischtschenko, Frau Prock-Berlin zu dem Punkt des Taubstummensehens, das zwar allgemein als eine nachahmenswerte Einrichtung anerkannt wurde. Verschiedene Meinungen wurden aber laut bei der Frage, ob die Bewachung der Hieshinder durch freiwillige oder besoldete weibliche Kräfte zu geschehen habe. Im allgemeinen war man der Ansicht, daß die Generalvormundschaft im Interesse der Kinder zu wünschen sei, wenigstens für die ersten Lebensjahre. Der innere Wert aber, so führte Frau Prock aus, den die Einzelvormundschaft bedeutet, sei durch die technischen Vorteile einer Generalvormundschaft nicht aufzuwiegen. Hrl. Solomon wies daraufhin, daß die Frauenbewegung ganz besondere Veranlassung habe, an das Problem der Mutterschaftsversicherung heranzugehen. Im Augenblick könnten die Frauenvereine für die Über der Mutterschaftsversicherung dadurch wirken, daß sie einen Einfluß auf die Gestaltung der Krankenkasse gewinnen, die von der Befähigung der Unterstützung Schwangerer noch sehr wenig Gebrauch machen. Auch Frau Färlh äußert sich im gleichen Sinne; ebenso Frau Wegner-Dresden. Kräulek Nischtschenko-Spandan weist auf die Verdienste des Bundes für Mutterschutz hin, der zuerst eine Wandlung der öffentlichen Anschauung anstrebt, aber er einen wirtschaftlichen Schutz für möglich hält. Frau Schwen-Dresden mahnt Weidenen gegen diese Auffassung geltend. Frau v. Forster weist in ihrem Schlußwort nochmals auf die große Wichtigkeit der Anstellung von besoldeten Pflegerinnen hin, deren Tätigkeit durch eine ehrenamtliche nicht ersetzt werden kann. Die Rednerin forderte die anwesenden Delegierten auf, in ihren Städten möglichst für Einführung des Taubstummensehens und der Generalvormundschaft zu wirken. Hr. Nischtschenko schloß sich in ihrem Schlußwort Frau Färlh in vollem Umfang an. Sie weist außerdem besonders darauf hin, daß auch sie eine Gleichberechtigung der Frau im Erwerbsleben nur durch einen Schutz der Frau für möglich hält.

Frau Stritt schließt die Versammlung mit dem Ausdruck des Dankes für die Ausführungen und für das Interesse, das die Versammlung ihnen entgegengebracht hat.

* Rominten, 6. Okt. Der Kaiser, die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise sind heute Vormittag nach Königsberg abgereist.

* Hameln a. Weser, 6. Okt. Heute morgen erkrankte bei Hameln an der Weserwehr 2 bei der Reparatur der Wehr beschäftigte Arbeiter.

* Berlin, 6. Okt. Der Kronprinz hat das Jagdgebiet des Barons Dering zu Grünau in Böhmen gepachtet. Sein Nachbar ist dort der Herzog von Cumberland. — Der beim Reichsamt des Innern bestehende Wirtschaftliche Ausschuss wird demnächst um weitere Mitglieder verstärkt werden.

* Berlin, 6. Okt. Der Chef der Reichskanzlei, Geheimrat v. Voßberg, hat einen schweren Rheumatismusanfall hinter sich und befindet sich in Wiesbaden in Rekoneszenz.

* Paris, 6. Okt. Dem „Echo de Paris“ wird aus Madrid gemeldet, Minister Romano habe einen Brief des Bischofs von Tux erhalten, in welchem derselbe die verlebenden Ausdrücke seiner Huldbriefe zurücknimmt. Der Brief sei in einer zwischen dem Minister und der Regierung vorher vereinbarten Weise abgefaßt.

* Paris, 6. Okt. Der „Celaire“ veröffentlicht heute die erste über 14000 Franc betragende Liste der Geldspenden für die dem General Mercier von der royalistischen Vereinigung „Action Française“ zugedachten Ehrengabe. Unter den Spendern befinden sich mehrere Generale des Kubestandes, darunter General Gonse.

Prozeß Kaiser.

Freiburg i. B., 6. Okt. (Privattelegramm.) In der heutigen erneuerten Verhandlung des „Falles Kaiser“ (siehe den ausführlichen Vorbericht im heutigen Alltagsblatt des „Sen.-Anz.“) erklärte der Angeklagte, ungeschuldig zu sein. Beim Schreiben des bewußten Briefes habe er nicht daran gedacht, daß Zeugen verurteilt würden, das sei ihm erst später eingefallen. Er habe ferner gemeint, Kramer habe sein Gespräch mit Haller nicht gehört. Auf wiederholtes Befragen erklärte Kaiser, daß nach seiner Ansicht aus welchen Antworten, wenn sie objektiv wahr seien, die Beweispflicht nicht verlehren, ohne freilich einen solchen Fall vorführen zu können. Immer wieder erklärte der Angeklagte, daß er bei der Einvernahme durch den Staatsanwalt, der ihm mit sofortiger Verhaftung gedroht und ihn angefaßt habe, nicht mehr gewußt habe, was er zu Protokoll gebe. Nach der Einvernahme Kaisers trat um 3 Uhr eine Pause ein. Das Urteil ist heute Nacht zu erwarten.

Nationalliberaler Delegiertentag in Goslar.

* Goslar, 5. Okt. Zum Delegiertentag hatten sich bereits Freitag Abend etwa fünfhundert Delegierte eingefunden. Die alte Kaiserstadt ist prächtig geschmückt, am Eingange zur Bahnhofstraße ist eine Ehrenparade errichtet. Um 5 Uhr fand eine Sitzung des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei statt, die fast vollständig von den Mitgliedern besetzt war, und in der die letzten Vorberatungen für den Delegiertentag, Beschlußfassung über Resolutionen usw. erledigt wurden. Abends folgten eine zwanglose Begrüßung im Kehlermann.

* Goslar, 6. Okt. Die verlaniet, soll der nächste nationalliberale Parteitag im Frühjahr 1907 stattfinden.

Die Braunschweiger Regentenschaftsfrage.

* Berlin, 6. Okt. Wie das „Wolffsche Telegr. Bur.“ erzählt, sind vom Regentenschaftsrat in Braunschweig ausgestellte Vollmachten für die braunschweigischen Bundesratsabermächtigen, nämlich dem Staatsminister Dr. v. Otis und dem Geh. Reg.-Rat Boden bei der hiesigen zuständigen Stelle eingegangen.

Ein Erfolg des Telefunken.

* Berlin, 6. Okt. Nach einem Kabeltelegramm aus New York das bei der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie eingegangen ist, hat der in New York eingetroffene Lloyd-Dampfer „Bremer“ der mit Apparaten für drahtlose Telegraphie nach dem System Telefunken ausgerüstet ist, die ihm 4 Tage nach seinem Auslaufen von der Station Neuen täglich eine Stunde lang nachgefolgten neuesten Zeitungspreschen bis auf eine Entfernung von 2500 Kilometer empfangen. Dieses Resultat ist darum beachtenswert, weil mehr als die Hälfte des Weges über Land führt. Von jetzt ab sind also die deutschen Schiffahrtsgesellschaften in der Lage, ebenso wie bisher von der englischen Marconi-Gesellschaft, von der deutschen Telefunken-Gesellschaft regelmäßig während der ganzen Ueberfahrtszeit Telegramme aufzunehmen.

Das französische Trennungsgesetz.

* Paris, 6. Okt. Der Durchführungs-Ausschuss der Radikalen und sozialistischen Partei faßte eine Resolution, in der erklärt wird, daß das Trennungsgesetz unerlässlich und unverändert zur Anwendung gelangen müsse und daß kein Parteimitglied irgendwelche direkte oder indirekte Verhandlungen mit dem Vatikan betreffend der Anwendung des Gesetzes beantragen dürfe und das Eigentum der Kirchenfabriken in allen Gemeinden, wo dasselbe von den Anstaltsvereinigungen nicht beansprucht werde, am 11. Dezember Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen werden müsse.

Morokkanisches.

* Paris, 6. Okt. Aus Madrid wird berichtet, der Franzose Delbreil ehemaliger Generalkonsul des Kronprinzen in Su-Hamaya hat sich nach Kenilla geflüchtet, da er von Su-Hamaya mit dem Tode bedroht worden sei.

Berliner Drahtbericht.

Inkorrektheiten in Südwestafrika.

* Berlin, 6. Okt. (Von unserem Berliner Bureau.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich heute in einem langen Artikel mit einer von der „Dorfmunder Zeitung“ vor einigen Tagen gebrachten Mitteilung über Fälle von inkorrektter Handhabung des Tarifs für die Bandungsgebühren in Swakopmund.

Was die Berechnung der Bandungsgebühren betreffe, so sei zu bemerken, daß der seit 1901 gültige Tarif eine Bestimmung enthalte, daß die Erhebung der Gebühren nach dem jeweiligen Maßstab erfolge, der bei der Berechnung der Seefrachtkosten zu Grunde gelegt werde. Die Wörmannlinie habe nun allerdings

versucht, sich über diese Tarifbestimmungen hinwegzusetzen. Die strikte Anwendung des betreffenden Paragraphen bedeuete zweifellos eine Härte für sie, so bei der Verschiffung von Vieh. Sie habe deshalb dort, wo die Berechnung nach Gewicht für die Frachtkosten von Vieh berechnet waren, ihre Gebühren nach dem Raummaß berechnet. Die betreffenden Rechnungen seien aber keineswegs bezweifelt, sondern beanstandet und die Angelegenheit sei einem von der Handelskammer in Bremen berufenen Schiedsgericht unterbreitet worden. Das Schiedsgericht habe auch, soweit es sich um den berührten Strafpunkt handelte, zu Gunsten des Fiskus entschieden. In einem Falle, der einen aus Buenos Aires gekommenen Dampfer betraf, sei die Kolonialverwaltung unterlegen, weil die erwähnte Tarifbestimmung hier eine Härte zeige. Weiter heißt es mit Bezug auf die von Bogdad ausgegangenen Viehtransporte, es sei in dem Frachtbrief von 4 Wd. Sterling für das Tier die Fracht für das Futter mit enthalten gewesen und es sei nur die Bandungsgebühr für das Tier selbst an die Wörmannlinie im voraus bezahlt worden.

Was die Höhe der Frachtfähre für die Viehtransporte von Bogdad nach Überibucht betreffe, so sei der Betrag von 4 Pfund Sterling nicht nur der Wörmannlinie, sondern auch allen übrigen Reedereien gezahlt worden. Die Differenz der Transportpreise von Bogdad nach Überibucht und von Buenos-Ayres nach Überibucht erkläre sich in dem Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse von Afrika und Südamerika. Ferner wird bemerkt, daß der seit 1904 geltende Vertragsvertrag im Dezember 1908 ablaufe.

Man habe auch f. H. die Frage erzwogen, den Transportbetrieb in Regie zu übernehmen, aber den Plan wegen der damit verbundenen Weitläufigkeiten nicht weiter verfolgt, zumal der Gouverneur empfahlen habe, das Bandungsgeschäft in möglichst weitem Umfang einem Privatunternehmen zu übertragen. Als solches sei aber nur die Wörmannlinie in Betracht gekommen. Der Artikel schließt: Hebrigen gegenüber weder der Tarif noch der neben jenem einhergehende, zwischen der Wörmannlinie und der Kolonialabteilung abgeschlossene Vertrag betr. die Rechte und Pflichten der Wörmannlinie ihr ein wirkliches Monopol gegenüber Privat.

Die Letzteren sind durchaus berechtigt, eine jede Sendung selbst zu bewerkstelligen, wenn sie die Transportmittel der Wörmannlinie benutzen und die tarifmäßige Gebühr entrichten.

Volkswirtschaft.

Telegraphische Handelsberichte.

* A.-G. Wilhelm in Wien, Wien. Die Gesellschaft bringt am 13. Okt. ihr Schluß- und Bilanz- und Rechnungshaus zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung.

* Köln, 6. Okt. Die Generalversammlung der Vereinigten Stahlwerke von der Zippe und Bieffensz Eisenhütte A.-G. Köln-Deutz genehmigte die Verteilung von 18 Prozent im Vorjahre 10 Prozent Dividende. Der Generaldirektor teilte über den Geschäftsgang in dem neuen Jahre mit, daß sowohl die Deutzer wie die Bieffensz Werke am 1. Oktober keinen erheblich größeren Auftragsbestand hätten als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Preise seien gegenüber dem Vorjahre bedeutend höher, allerdings seien auch die Rohstoffpreise und Arbeitslöhne höher.

* Köln, 6. Okt. Die Generalversammlung der Facon-Eisenwerke G. Mannh. u. Co., A.-G. in Köln legte die Dividende auf 14 Prozent (i. R. 8 Proz.) fest. Der Generaldirektor teilte über den Geschäftsgang im laufenden Jahre mit, daß das erste Quartal eines doppelt so hohen Gewinns versprache, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres.

* Düsseldorf, 6. Okt. In der heutigen Generalversammlung der Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft Friedrichshütte in Reuschtraden wurde die Dividende auf 10 Prozent (i. R. 0) festgesetzt.

* Essen a. d. Ruhr, 6. Oktober. Der „Rhein-Weiß. Bl.“ zufolge gibt der Stahlwerksverband seinen Abnehmern folgenden, in der letzten Versammlung gefaßten Beschluß bekannt: Jeder Stahlwerksbesitzer erhält für jede in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dezember 1906 für Rechnung des Verbandes geleistete Tonne Halbzeug, die über die absolute Quote in der Gruppe Halbzeug hinaus liefert, aus der allgemeinen Umrüstung einen Zuschuß zu dem Tabellenpreis von 5 Mark.

* Essen, 6. Okt. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, legte der Stahlwerksverband in seinem Rundschreiben, daß die Ablieferung in Halbzeug durch eine Reihe von Fällen, die als Ford majeure anzusehen seien, erheblich beeinträchtigt sei und daß es ihm dabei nicht möglich sei, den Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Um der Halbzeugnot zu steuern, wurde der bereits mitgeteilte Beschluß gefaßt.

* Berlin, 6. Okt. Wegen überaus kurzer Anmeldungen auf die Aktien der Arthur Koppel-Aktiengesellschaft ist die heutige Subskription geschlossen worden. Der aufgelaufte Betrag von nom. 2 Millionen ist vielfach durch die Sperrkäufe überzeichnet worden, so daß Zuteilungen auf freie Stiche nicht erfolgen können und auch auf Sperrkäufe nur eine sehr geringe Quote entfallen dürfte.

* Dresden, 6. Okt. Die Generalversammlung der Reichelbäcker-Aktiengesellschaft in Lumbach genehmigte die Verteilung von 10 Prozent (i. R. 5). Die Ausschüsse für das laufende Jahr sind H. R. H. gleich günstig.

* Hamburg, 6. Okt. Nach dem Wochenbericht der Reichpost-Chronik über den amerikanischen Baumwollmarkt ist in der letzten Woche in den meisten Distrikten Regen gefallen. Besonders schwer waren die Niederschläge in den Gegenden entlang des Golfes, wo das Pflanzen unterbrochen werden mußte. Aus Texas kommen Klagen über Arbeitermangel, und wird dadurch das Zurmarktbringen verzögert.

* Paris, 6. Okt. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Schätzung der Zoller- und Verbrauchssteuern nach den Verträgen der Parlamentarier. Die mit Hofer besetzte Bodenfläche betrug 3 868 811 Hektar gegen 3 819 192 Hektar im Vorjahre; die Produktion betrug 91 078 871 Hektoliter gegen 94 199 903 Hektoliter im Vorjahre. Die mit Gerste besetzte Bodenfläche betrug 712 229 gegen 708 664 Hektar im Vorjahre. Die Produktion betrug 18 030 972 gegen 14 302 390 Hektoliter im Vorjahre.

* Berlin, 6. Okt. Die Eisenbahndirektion Essen ordnete H. R. H. wegen Wagenmangels die Aufhebung der Sonntagsruhe im Güterverkehr an.

* New York, 6. Okt. Garg, der Vorsitzende des Direktoriums des Stahlwerks kündigte an, daß die viel erwähnte Transaktion nunmehr abgeschlossen ist. Derzufolge wird der Stahlwerk auf den Hillischen Erzländereien im Nordwesten im nächsten Jahre mindestens 700 000 Tonnen Eisenerz fördern, sodann jedes Jahr 750 Tonnen mehr bis ein Gesamtquantum von 25 250 000 Tonnen erreicht ist, bei welcher Piffen es dann bleiben soll. Der Stahlwerk zahlt an Hill zunächst 1,55 Dollar der Tonne; der Preis steigt dann jährlich um ¼ Ct. pro Tonne. Der Erzreichtum der nordwestlich gelegenen Länderereien wird auf 600 Millionen Tonnen geschätzt. Der Pachtvertrag gilt bis zur völligen Ausbeute der Länderereien. Der geordnete Preis erhält je nach der Reichhaltigkeit des Erz Bergänderungen. Die Great Northern Company erzielt H. R. H. voraussichtlich nach 11 Jahren ein permanentes Einkommen von 11 Millionen Dollar jährlich aus dieser Transaktion.

Hopfenbau und -Ernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1906. (Mitgeteilt vom Statistischen Landesamt.)

SRK. Nach der im Juni d. J. vorgenommenen Erhebung der Anbauflächen waren in Baden 67 Gemeinden vorhanden, in denen 5 Hektar und mehr mit Hopfen angebaut waren. In diesen Hopfengemeinden betrug die Hopfenanbaufläche insgesamt 1761 Hektar. Davon waren angelegt im Jahre 1906: 48 Hektar, im Jahre 1905: 88 Hektar und früher 1628 Hektar. Die Reibungen der Saatenhands- und Erntebereiter, in deren Bezirken die einzelnen Gemeinden gelegen sind, über den Anbau der Hopfen-ernte ergaben einen Gesamtsertrag von 14 836 Doppelzentnern, und zwar von den im Jahre 1906 angelegten Hopfenfeldern 108 Doppelzentner, von den 1905 angelegten 883 Doppelzentner und von den früher angelegten 13 950 Doppelzentner. Der Durchschnittsertrag dieser Hopfengemeinden auf den Hektar betrug sich auf 8,3 Doppelzentner. Nimmt man diesen Durchschnittsertrag auch für die übrigen Gemeinden des Landes, in denen weniger als 5 Hektar mit Hopfen angebaut sind, als maßgebend an, so ergibt sich für die gesamte, im Juni d. J. ermittelte Hopfenanbaufläche von 1854 Hektar ein Gesamtsertrag von rund 15 400 Doppelzentnern gegen 19 800 im Jahre 1905 und 18 000 im Jahre 1904.

Börfinger'sche Aktien- und Federfabriken A.-G., Mannheim.

Nach Abzug der Unkosten sowie R. 43 620 (R. 30 881) Abschreibungen schließt das Unternehmen in 1905/06 mit einem Reingewinn von R. 84 082 (R. 67 317), über dessen Verwendung (i. R. 9 Prozent Dividende) die Bilanzveröffentlichung Angaben nicht enthält. Bei R. 500 000 Grundkapital stehen die mit R. 100 000 Hypotheken belasteten Immobilien mit R. 289 650 (R. 281 775) zu Buch, Werkzeuge und Maschinen mit R. 38 200 (R. 105 854) und Vorräte mit R. 290 568 (R. 233 603). Gegenüber dem R. 289 692 (R. 235 815) Debitoren hatten Kreditoren Reich 207 050 (R. 173 488) zu fordern.

Portland-Zementwerk Heidelberg-Mannheim, vorm. Schifferdecker u. Zöbue in Heidelberg. Wie die „N. W.“ erfährt, hat dieses Werk die Beteiligungsgesellschaften der Zementwerke in Offenbach und Jügelheim an sich gebracht und plant außerdem die Veräußerung von jungen Aktien.

Maschinenbau-Gesellschaft Zweibrücken. Auf der Tagesordnung der für den 27. Oktober einberufenen Generalversammlung befindet sich auch ein Punkt, wonach der Verlust die Hälfte des Aktienkapitals überschreitet und die getanen Schritte zur teilweisen Beseitigung des Verlustes durch die Versammlung genehmigt werden sollen.

Die Stuttgarter Immobilien- und Baugesellschaft schloß mit den Oberhessischen Zementwerken in Stuttgart und den Zementfabriken Gebr. Leube in Ulm Fusionverträge ab. Die Stuttgarter Immobilien-Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital um 2 200 000 M., wovon die Oberhessischen Zementwerke 1 495 000 M. und Leube 700 000 M. erhalten.

Gasmotorenfabrik Deutz, Aktiengesellschaft in Köln. Gutem Vernehmen nach wird die Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr wieder eine Dividende von 6 pCt. vorschlagen.

Das Vorwunder Brauhaus Akt.-Ges. beruft eine Generalversammlung, welche über die Erhöhung des Aktienkapitals um Mark 800 000 auf R. 1 600 000 unter Anschlag des Bezugsrechts der Aktienäre Beschluß fassen soll.

Die Vereinigten Thüringer Metallwaren-Fabriken Akt.-Ges. berufen eine Generalversammlung, welche über die zukünftige Gewinnbeteiligung der Arbeiter Beschluß fassen soll.

Die Schuhfabrik Eduard Ringel, A.-G. in Erfurt, wird für das abgelaufene Geschäftsjahr bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen 19 pCt. (i. R. 15 ½ pCt.) Dividende vorschlagen.

Reichsbank und Geldmarkt. Die Leitung der Reichsbank ist nunmehr entschlossen, die Ziffern des Abschusses vom 7. d. Mts. abzumachen und dann eine Entscheidung über die Frage der Diskonterhöhung zu treffen. Diese Entscheidung wird, woran nicht mehr gezweifelt werden kann, im Sinne einer Diskonterhöhung um ein halbes Prozent fallen. Die Leitung des Instituts hat anscheinend die Überzeugung erlangt, daß die innere Situation des Instituts gebietet eine Diskonterhöhung verlangt, und sie dürfte in dieser ihrer Überzeugung auch dann nicht wankend werden, wenn, wie anzunehmen ist, die Ziffern des Abschusses vom 7. d. Mts. infolge der Rückläufe ein etwas günstigeres Bild geben. Wieder haben sich diese Rückläufe in normalen Grenzen bewegt. Die leitenden Persönlichkeiten der Reichsbank stehen aber anscheinend auf dem Standpunkt, daß es sich bei dieser Verringerung nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln wird, daß angesichts der andauernden starken Ansprüche der Industrie die leitens der Bankzeit eingereichten langfristigen Wechsel bei ihrer Einlösung durch andere Wechsel ersetzt werden dürften. Die Unterlassung einer Diskonterhöhung seitens der Bank von England schreit für die Entschlüsse der Reichsbank ganz irrelevant zu sein, da, wie bereits oben betont, die Situation des Instituts selbst eine Erhöhung der Diskontrate als notwendig erscheinen läßt.

Zentralverband deutscher Industrieller. Das Direktorium des Zentralverbandes hat beschlossen, den Ausschuss des Zentralverbandes zum 17. November einzuberufen. In der Ausschussung wird u. a. von den Klagen der Maschinenindustrie über die mangelnde Rechtssicherheit bei dem Eigentumsverhältnis an verkauften Maschinen Stellung genommen werden. Auch soll das Interesse der Industrie an einer Änderung des § 88 des Handelsgesetzbuches und an den sich mit dieser Änderung befehlenden Anträgen des Abgeordneten Wasser mann, die dem Reichstag vorliegen, erörtert werden. Von den ferneren Beschlüssen des Direktoriums ist die Einleitung einer Umfrage, inwieweit die Beschlüsse des Vereins für Arbeiterentfaltung hinsichtlich des Kontraktstufes in kaufmännischen Verträgen ohne offenes Verbot die Billigung der Industrie finden, hervorzuheben. Den Vorschlägen eines norddeutschen Einmüdes eines Gesetzes über die Ränderung des Wechselgesetzes stimmt das Direktorium auf Grund eines sehr reichhaltigen Gutachtenmaterials im wesentlichen bei.

Beim Stahlwerksverband sind Anträge auf Erhöhung der Halbzugspreise um 10 Mark pro Tonne gestellt worden. Wahrscheinlich wird die Erhöhung in der vorgeschlagenen Weise für das zweite Quartal 1907 beschlossen, da für das erste Quartal bereits alles verkauft ist.

Die Schweißerei-Vereinigung erhöhte entsprechend der Roh-eisenpreiserhöhung den Grundpreis für Handelsblech auf 165 M., und für Hufstab- und Rleifen auf 175 M.

Der Gesamtausschuß der Zentrale für Spiritusverwertung hat nach Anhörung des Hauptverbandesbeschusses für die Kampagne 1906/07 eine Produktionsbindung in Höhe von 82 Prozent des Produktionsrechtes bei einem Abschlagspreis von 40 Mark vorgeschlagen.

Zahlungs-Einstellung. Die Schuhfabrik Fritz Zipse, Sangerhausen, hat die Zahlungen eingestellt wegen Kreditziehung.

Mannheimer Effektenbörse vom 6. Oktober. (Offizieller Bericht.)

Im Verkehr fanden heute: Aktien der Portland-Zementwerke Heidelberg zu 174,75 pCt., Freiburger Zingelwerke-Aktien zu 188 pCt. und Süddeutsche Kabelwerke-Aktien zu 145,30 pCt. Pffz. Röhrenmaschinen- und Fabrikfabrik-Aktien blieben zu 136 pCt. gefragt, ebenso Brauerei Gießbäum-Aktien bei 152 pCt.

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegramm-Adresse: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1637. 6. Oktober 1908. Provisionsfrei!

Table with columns for 'Käufer', 'Verkäufer', and 'Käufer'. Lists various goods and their prices.

Kraufurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Frankfurt, 6. Okt. (Fonds Börse.) Bei Eröffnung der heutigen Börse war die Tendenz schwach...

Bergwerks-Aktien.

Table listing Bergwerks-Aktien with columns for company names and prices.

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

Table listing Pfandbriefe and Prioritäts-Obligationen with columns for company names and prices.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table listing Bank- und Versicherungs-Aktien with columns for company names and prices.

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Berlin, 6. Okt. (Fonds Börse.) Der prozentweise Rückgang in Aktien- und Bergwerksaktien drückte die Börse...

Berliner Effektenbörse.

Table listing Berliner Effektenbörse with columns for company names and prices.

Berlin, 6. Oktober. (Schlusskurse.)

Table listing Schlusskurse with columns for company names and prices.

Londoner Effektenbörse.

Table listing Londoner Effektenbörse with columns for company names and prices.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 6. Okt. (Produktenbörse.) Die matten Depeschen aus Nordamerika haben nur einen geringen Einfluss...

barum Getreide ist nicht bemerkbar. Rüböl schwankte mehrfach. Die höchsten Preise sind zwar nicht behauptet worden...

Table listing market prices for various goods like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Subapet, 6. Oktober. (Telegramm.) Getreidemarkt.

Table listing Subapet market prices for various goods.

Geschäftliches.

Von der Findigkeit der deutschen Reichspost gibt folgendes Beispiel einen glänzenden Beweis. Eine Firma in Rom las in einer deutschen Zeitung ein Inserat...

Verantwortlich:

für Politik, Kunst, Musik und Vermischtes: Fritz Kayser; für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: Rich. Schönfelder...

Für Hausfrauen

bietet sich z. B. hier bei: G. H. Ruoff, Drogerie, D 3, 1, und C. G. Park, E 3, 6, billige Kerzen...

E. Dannenberger-Häty

Senega-Malzbombons bestes Hustenlinderungsmitel. Preis 30 Pfg. Pelikan-Apotheke, Q 1, 2.

L. Mannheimer Versch. gegen Ungeziefer

Verfügung v. Ungeziefer i. Art billig u. Garant. Oberg. Metzger, Langg. Kommerzienr. Mannheim T. 6. 30. 60709

Advertisement for Osram-Lampe, featuring a glowing light bulb image and text describing its benefits and availability at Stotz & Cie.

Damen-Hüte!

Unsere unter Leitung
vorzüglicher Kräfte stehende

Ateliers
bieten Ihnen die beste Gewähr
für geschmackvollste

Ausführung.

zwei elegante Serien

sehr chic garnierter Frauen-Hüte

Serie 1 Frauen-Toques aus Seidensamt mit
Blumen oder Federn garnitur **Mk. 6.25**

Serie 2 Vollgarnierter Rundhut sehr
hübsch und geschmackvoll, mit Band
und Samt arrangiert **Mk. 12.-**

Mädchen-Hut (Breton)
engl. garniert
Mk. **6.75, 4.25, 2.75.**

Kinder-Hüte
und Häubchen
in allen Preislagen.

*Pelze,
Boas,
Schleier, Bänder,
sowie sämtliche Putzmaterialien.*

B. Kaufmann & Co.

P 1, 1.

Ausführung der Stadt betr.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden am Freitag, 12. Oktober, nachmittags, das Festkonzert und Guldigungsfeier im Ridelungensaal und am Abend das Theater mit Allerhöchst Ihrem Besuche auszeichnen.

Die Fahrt vom Schloß zum Hofgarten wird durch die Bismarckstraße, Kaiserweg und Friedrichsring zwischen Realgymnasium und Wilhelmstol, die Rückfahrt durch die Heidelbergerstraße, Planen und Breites Kraße zurückgelegt werden. Zum Theater werden sich die Kürlichkeiten vom Schloß aus durch die Bismarckstraße zwischen A 3 und A 4 am Schillerplatz vorbeiführen und auf demselben Wege vom Theater aus zurück zum Bahnhof fahren.

Die Anwohner der bezeichneten, sowie der angrenzenden und anstoßenden Straßen werden ersucht gebeten, die Häuser, wie dies auch von den Anwohnern der Einzugstraßen geschieht, recht reich beflaggen und schmücken zu wollen.

Mannheim, den 6. Oktober 1906.
Der Oberbürgermeister:
E. A. R. 30000/849

Zu den bevorstehenden Feierlichkeiten

Guirlanden und Kränze

aus Tannenzweig und Delfer in jedem Quantum, übernehme auch Dekorationen von Häusern.

Chr. Schönhaar, Landschaftsgärtnerei
Steinfeldstraße 19. Steinfeldstraße 19.



Spratt's Hundekuchen?

Man verlange stets nur diese Marke.
In grosser Lager bei:
Greulich & Herschler, H 2, 1,
Fertig zu haben bei:
Ludwig & Schütthelm.

Hauszinsbücher
und stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Druckerei
F. G. 2.



Rechnungs-Formulare in jeder Stückzahl zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. B.



Hervorragend billige Gelegenheitsposten in Damenkleiderstoffen

sind für die **Herbstsaison** in riesiger Auswahl für jede Geschmacksrichtung neu eingetroffen wie:

Hauskleiderstoffe vorzüglich im Tragen
Mtr. 40, 50, 65, 85, 88 Pfg. **elegante Tuchcaros** reine Wolle
Mtr. 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 M.

Cheviot reine Wolle
Mtr. 75 Pfg., 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00 M. **Tuche** in nur prima Qualitäten
Mtr. 3.00, 3.50, 4.00 bis zu 5.50 M.

Satin reine Wolle
Mtr. 1.30, 1.50, 2.00, 2.50, 3.00 M. **Kostümstoffe** 110 cm breit, schwere Qualität
Mtr. 1.35, 1.50, 1.70, 2.00, 2.25 M.

Blusencaros u. Streifen
Mtr. 80 Pfg., 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00 M. **Noppen** 110 cm breit, nur dunkle Farben, feiner engl. Geschmack
Mtr. 2.25 Mk.

Reste und Cupons in Buckskins, Cheviots und Kammgarn
passendes Mass für **Herren- u. Knaben-Anzüge** enorm billig

Als besonders u. vorteilhaft empfehle 1 gr. Partie Bettuchhalbleinen
150 u. 160 cm. breit per Meter 75 Pfg., 1.00, 1.10, 1.25, 1.40 Mk.

Leinen u. Baumwollwaren in den nur bekannt guten Qualitäten, sehr billig

F 2,7 J. Lindemann F 2,7

Complete Wohnungs- Einrichtungen

feine Holzarten, decorativ hübsch ausgestattete Wohnräume, beste Fabrikate. Sehr preiswürdig unübertroffene Auswahl in gediegenen, einfachen und besseren Wohnungseinrichtungen.

W. LandesSöhne
Möbelfabrik

Tel. 1163. Q 5, 4.



Junger Mann

mit der Goldbraune vermischt, wird für Kräfte, die leicht über späte Nacht, Dornen mit überholten, mit. D. A. 5521 an Rudolf Wolff, Mannheim. 5526

Hervorragend preiswertes **Angebot** in **Blusen** und **Kleider-Röcken**

Wir offerieren:

Röcke und Blusen

Hemdblusen aus Velvet, Wollsatın, Cheviot und blaugrün carrieren Stoffen gefüttert Mk. 5.—

Blusen u. Hemdblusen in carrieren, u. gestreift, Wollstoffen gefüttert, neue hübsche Façons Mk. 6 u. 8.—

Hemdblusen aus reinseidenem Taffel und Louisine, einfarbig und blaugrün gestreift und kariert Mk. 13⁵⁰

Ein Posten heller eleganter Seidenblusen gefüttert Mk. 8⁵⁰

Kleiderrock, Fussfrei, aus Cheviot marine und aus Stoffen englischen Charakters Mk. 5.—

Kleiderrock Fussfrei, aus prima Cheviot, marine, sehr elegante Façons Mk. 8.—

Kleiderrock Fussfrei, Stoffe und Façons letzte Neuheit Mk. 9⁵⁰

Ein Posten Kleiderröcke Fussfrei, aus sehr gutem Tuch, chic Façons Mk. 12⁵⁰

Täglicher Eingang von Neuheiten.

B. Kaufmann & Co.

Haus für Damenmoden.

Telephon 1911. — Mannheim, P 1, 1.

J. Gross Nachf.

F 2, 6 Inh. Stetter a. Markt beehrt sich den Eingang der

Neuheiten

Damenkleiderstoffen ergebenst anzudeigen. Als ganz besonders preiswert und **vorteilhaft**

empfehle ich wirklich schöne reinwollene **englische Kostüm-Stoffe** gestreift u. fein karierte zu Mk. **1.10** bis zu den feinsten

Schotten-Carreux u. Kinderkleider-Stoffe von Mk. **—80** an bis zu Mk. 7.50

Blusenstreifen und aparte Stoffe von Mk. **—80** an

Einfarbige Crêpe, Cheviot, Covert-Coat u. Satintuche in den modernsten Farben zu Mk. **1.20, 1.80, 2.30** bis Mk. 5.—

Feine Damentuche in 6 verschied. Qual. zu Mk. **1.80, 3.—, 4.50, 6.30** bis Mk. 11.—

Bitte die Schaufenster zu beachten!

Fahnen

Jeder Grösse und Qualität empfiehlt zu billigsten Preisen

W. Cronberger C 2, 21.

PATENTE



DE BRANCHENMUSTER
WARENZEICHEN
VERWERTUNG
ANFORDERUNG
ERFINDUNGS-MODELLEN
PATENT-BUREAU
INGENIEUR KRUG
C. H. B.
D-65 MANNHEIM D-65

Vermischtes.

Diesige, größere mechanische Werkstätte übernimmt zur Ausübung ihrer Betriebsmöglichkeiten Hobel- u. Dreharbeiten jeder Dimension u. billiger Berechnung.
Woll. Offerten unter Nr. 40793 an die Exp. ds. Bl.

PODSZUS u. Frau, Berlin u. d. Rhein u. richte Geirat, beschl.

Geldverkehr.

I. Hypotheken
auf Wohnhäuser, Villen, landl. Objekte etc. von 4% an, je nach Höhe der Belastung, vermittelt **jederzeit** 2441
Egon Schwartz Mannheim T 6, 21
Präsidentenstr. 11
Bankvertretung für Hypotheken

Wer leiht diskret 100 Mk.
Pänti, Rückzahl. u. Lebensaufzeit. Rückgabe erbeten u. O. F. 8090 Hauptstr. 11, Mannheim. 6752

Darlehen 6% bei auswärts, innerhalb 3 Jahren rückzahlbar, kann voll diskret. 6722
Julius Stiefhe, Berlin 61,
Stein-Dammstr. 11, Hauptpost.

Conditorei und Café
Waldbauer
Q 1, 4. Breitestr. Q 1, 4.
Täglich frisch:
Berliner Pfannkuchen
sowie meine sonstigen Spezialitäten als:
Hochfeine gerührte Hefen- u. Natronbunde, Theekuchen, Theezwieback, feinsten Honigkuchen u. Hutzelbrot.

Nicht im Tapetenring!
Tapeten
Vorgelackter Saison wegen **Ausverkauf** der gesamten diesjährigen Lager-Bestände (bis zu **30%** Rabatt).
Reste zur Hälfte der bisherigen Preise.
A. Wihler, O 3, 4a, Planken, Tel. 676

Gute
Apotheken-Hypotheken
sind eine sichere, hochverzinsende Kapitalanlage. Derartige Hypotheken zu 4%, 5% u. höher verzinlich, für deren Sicherheit volle Bürgschaft geleistet wird, weshalb der Verzinsungswert des Kreditvertrags Deutsch. Reichsbank, u. d. D. L. Dampf-Spinn- u. Weberei u. Färberei, Mannheim, 61, 6111

Geld-Darlehen
an Kredit, Real- u. an den Verkauf von Realobjekten u. Hypotheken vermittelt prompt 2000
West-Gamms-Str. 11, Leitz Mannheim, Pankstraße 16
Sprechst. 4-5, Sonntag 9-11 Uhr.
Mk. 10-15000.—
aus la. zweiter Quartal ge-
liefert für Jännerstadt. Offert.
unter Nr. 6240 an die Exp.

Verkauf.
Weinheim, 41127
2100 Stk. Billa, Indentree, schöne Lage an gr. Park und Obstgarten zu M. 87000 bei möglicher Abzahlung zu verb. Käuf. durch Adolf Fuchs, Karlsruhe, Karlsruherstr. 22.
70000 Säumen Bräuner, Catal. gr. 3. Hofswanet, Wittenberg a. M. 68208

Brautleute
Wohnungseinrichtung, sehr schön und solide, immer-
weise oder komplett inkl. aller
Ausstattung, wegen Wegzugs
sol. bill. geg. bar zu verk.
Zuerstehenden Raberes unter
Wohnungseinrichtung, Hauptpostl.
Mannheim. 6808

Wegen Geschäftsaufgabe günstige Gele euerii
zum billigen Einkauf einer großen Partie besserer
Herrenstoffe, zu und unter Fabrikpreis, welche
auch viele weise abgeben werden. Ferner:
1 großer Arbeitstisch, 2 Nähmaschinen, 1 groß-
Stoffwaage, 1 Knopfmach., 1 Theke und ver-
schiedene andere Schneidewerkzeuge.
Q 4, 4, 2. Stad, Vorderhaus.